Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 16. Januar 1883. Nr. 25.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

5. Sitzung vom 15. Januar.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Zur Berathung stand heute die Subhastations-Ordnung.

Der Referent Prof. Dernburg empfahl die Annahme der Kommissionsbeschlüsse, die nur wenig von der Regierungsvorlage abweichen.

Herr Adams, der erste Redner, hat eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt und vertheidigt sie, indem er zugleich der Vorlage ihr volles Recht angedeihen läßt.

Herr Lindemann (Dortmund) ist gleichfalls mit den Prinzipien des Entwurfs einverstanden, hat aber das Bedenken, daß die Bestimmungen über die Korreal-Hypotheken zu sehr in wohlerworbene Rechte eingreifen und eine Schmälerung des Realkredits herbeiführen könnten.

Der Regierungs-Kommissar Geheimer Rath Kurlbaum behält sich die Entgegnung auf diese und Herrn Adams Einwände für die Spezialdiskussion vor, bemerkt aber schon jetzt, daß er das Haus von der Grundlosigkeit der Einwände überzeugen zu können sicher hoffe.

Auch Herr v. Kleist-Retzow kann sich den Besorgnissen des Herrn Lindemann bezüglich der Korreal-Hypotheken nicht anschließen und bezeichnet die Vorlage als einen bedeutenden Fortschritt gegen die Subhastationsordnung von 1869, die als Hauptziel eine Beschleunigung des Verfahrens verfolgte, dabei aber die Interessen des Kapitals und Grundbesitzes nicht genügend wahrte.

Herr Struckmann steht auf dem Standpunkt des Herrn Lindemann und wünscht deshalb eine nochmalige Berathung dieser speziellen Materie in der Kommission.

Geh. Rath Kurlbaum wiederholt seine Versicherung, daß die erhobenen Bedenken theils übertrieben, theils grundlos seien.

Für die Annahme der Kommissionsbeschlüsse und die Ablehnung des Adams'schen Amendements spricht Graf zur Lippe, worauf die Generaldiskussion geschlossen ist.

In der Spezial-Diskussion werden die §§ 1 bis 5 debattelos, der § 6 nach längerer Berathung, die sich um ein Amendement Kleist-Retzow drehte, unverändert angenommen, desgleichen die §§ 7—21 des Entwurfs.

Hierauf wird die Debatte vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 15. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Goßler, Scholz und mehrere Regierungs-Kommissare.

Tagesordnung:

Der erste Gegenstand ist die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im Stromgebiete des Rheins durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen.

Gegen die Vorlage meldet sich Niemand dafür 14 Redner.

Ein zu dieser Vorlage gestellter Antrag des Abg. Prinz v. Aremberg und Genossen wegen schleunigster Untersuchung der außerordentlichen Nothstände in mehreren Eifelkreisen wird besonders zur Diskussion gestellt werden

Der erste Redner ist der Abg. Bachem. Derselbe bedauert, daß die Vorlage so spät komme, erklärt sich indessen mit derselben einverstanden, obwohl ihm die in Aussicht genommene Summe viel zu gering erscheint, um die Zwecke zu erreichen, welche damit erreicht werden sollen. Im Landkreise Köln beziffere sich der Schaden, der durch die erste Ueberschwemmung herbeigeführt sei, allein auf 1,600,000 Mark, und er hätte gewünscht, daß die Staatsregierung beantragt hätte, die ganze Summe à fonds perdu zu bewilligen. Er sehe von einem Antrage ab, weil er glaube, daß die Staatsregierung sich sehr bald selbst veranlaßt sehen werde, eine Nachtragsforderung einzubringen, wobei sie alsdann zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß alsdann die ganze Summe à fonds perdu bewilligt werden müsse. Redner verweist darauf, daß gerade die kleinen Leute am härtesten von dem Unglück betroffen wurden, und richtet an den Finanzminister die Frage, wie die Regierung es mit dem Erlaß der Gebäudesteuer zu halten gedenke, da eine große Zahl von Häusern zerstört worden sei.

Die Abgg. Dr. Mosler und Menken befürworten möglichste Beschleunigung der Hülfe.

Abg. Berger (Witten) tritt der Ansicht Bachem's bei, auch er hält die geforderte Summe für zu gering und theilt ebenfalls dessen Meinung, daß, da der kleine Grundbesitz am schwersten betroffen sei, die Grund- und Gebäudesteuer erlassen werden müsse. Er richtet deshalb eine direkte Frage an die Regierung, weil die betreffenden Bestimmungen des Grundsteuergesetzes diesen Fall nicht vorgesehen hätten. Er glaube, daß die Grund- und Gebäudesteuer auf mindestens ein Jahr erlassen werden müsse.

Abg. Dr. Hammacher gedenkt zunächst dankbar der allgemeinen Theilnahme, welche das Unglück am Rhein hervorgerufen, und macht den inzwischen erschienenen Minister Maybach darauf aufmerksam, daß ein Eisenbahn-Direktor in Danzig die freie Beförderung von Saatkorn nach dem Rheine erst von einer Anfrage an den Minister abhängig gemacht habe, woraus er folgere, daß die Verfügung des Ministers nicht überall bekannt sei. Auch dieser Redner plaidirt alsdann für Erhöhung der Summe, welche à fonds perdu gegeben werden solle, steht aber von der Stellung eines Antrages ab, um das Gesetz nicht zu gefährden. Es handle sich zumeist um schleunige Abstellung der momentanen Noth, eine Nachforderung für den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude habe noch Zeit. Redner theilt alsdann mit, daß im Reichstage ein Antrag vorbereitet werde, den Ursachen der traurigen Katastrophe entgegen zu treten; er wünsche, daß diese Erwägungen zu Maßregeln führen mögen, um unser Vaterland in Zukunft vor ähnlichen Verheerungen zu behüten.

Der Minister des Innern v. Puttkamer bemerkt zu den letzten Aeußerungen des Vorredners, daß man vergebens danach suchen werde, die allgemeinen Ursachen solcher Schäden zu erforschen und ihnen dauernd abzuhelfen. In unserem engeren Vaterlande werde man keine Quellen des Nothstandes nachweisen können, weil z. B. der Entwaldung der betreffenden Gegenden seit Langem entgegengewirkt werde. Man werde daher gut thun, die Frage der Ursachen und deren Abhülfe hier nicht zu erörtern, und er könne nur rathen, die Vorlage so zu fassen, wie sie vorgelegt worden, die Regierung sei der Ansicht, daß die geforderte Summe zur Deckung der Schäden vollkommen ausreichen werde. Dem Zentral-Komitee und dem Ober-Präsidenten seien bereits auch aus Privatsammlungen 1,350,000 Mark zugegangen; davon seien noch 536,000 Mark disponibel. Schon hierin werde ein Zeichen dafür zu sehen sein, daß die augenblickliche Noth nicht mehr so groß sein könne, als hier angenommen werde. Zu dieser Summe kämen die gleich anfangs von der Staatsregierung à fonds perdu hergegebenen 500,000 Mark und die hier geforderten 3 Millionen, so daß mit der von der Rheinprovinz selbst aufgebrachten Summe von 1 Million Mark annähernd 6 Millionen Mark disponibel seien. Eine volle Schadloshaltung der Betroffenen, das liege auf der Hand, könne nicht erstrebt werden. Preußen sei übrigens Gott sei Dank lange nicht so stark beschädigt worden, als die Nachbarstaaten und es sei die Meinung aller betreffenden Behörden, daß die geforderten 3 Millionen genügen würden, um den Schaden zu heben. Dem Wunsche gegenüber, die à fonds perdu geforderten 1,200,000 Mark zu erhöhen, hält der Minister den Gesichtspunkt entgegen, daß man mit solchen Bewilligungen sehr vorsichtig sein müsse, weil sie leicht demoralisirend wirken und die moralische Kraft der Bevölkerung brechen.

Finanzminister Scholz stellt bezüglich des Erlasses der Gebäudesteuer event. Vorlagen der Regierung in Aussicht, glaubt indessen, daß dieselben sich nicht als nothwendig herausstellen werden.

Darauf wird die Generaldiskussion geschlossen.

Der Gesetzentwurf dessen Wortlaut bereits mitgetheilt ist, wird demnächst nach einiger Spezialdiskussion, an der sich die Abgg. Reichensperger (Köln), Biesenbach, v. Kesseler, Hansen und Dr. Hammacher betheiligen, unverändert angenommen.

Es schließt sich hieran die Berathung des Antrages der Abgg. Prinz von Aremberg und Genossen: „An die königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen zu richten, schleunigst die außerordentlichen Nothstände in mehreren Eifelkreisen feststellen und zu deren Beseitigung die geeigneten Anträge an die Landesvertretung gelangen zu lassen."

Abg. Kuebel befürwortet diesen Antrag, indem er die dortigen Nothstände auf Grund seiner persönlichen Kenntniß derselben recht eingehend schildert.

Landwirthschaftsminister Dr. Lucius erklärt, daß die Tendenz des Antrages die Regierung bereits beschäftige und daß der Antrag überflüssig sei, weil bereits geschehe, was derselbe wolle. Soweit es sich um akute Nothstände handle, seien bereits Fonds für Arbeitslöhne für in Aussicht genommene Forstkulturen reservirt. Mit besonderen Anträgen an den Landtag vorzugehen, werde nicht nöthig sein, weil die vorhandenen Fonds wohl ausreichen würden, um den akuten Nothständen entgegenzutreten.

Nachdem Abg. v. Schorlemer-Alst für den Antrag angeführt, daß derselbe nur erneute Anregung geben solle, und behauptet, daß die etatsmäßigen Mittel zur Beseitigung der Nothstände nicht ausreichen würden, wird der Antrag Prinz v. Aremberg angenommen.

Erste Berathung der drei Verwaltungs-Organisationsgesetze.

Zur Einleitung der Diskussion ergreift der Minister v. Puttkamer das Wort, um nachzuweisen, daß die Regierung in der Nothwendigkeit sich befand, zu dem vereinfachten System zurückzukehren, und daß dieses System weit entfernt sei, irgend eines der wesentlichen Schutzmittel des öffentlichen Rechts und der wesentlichen Garantien gegen die Willkür zu mindern, daß er vielmehr hoffe, es werde das neue System diese Aufgabe in vermehrtem Maße und besser zu erfüllen im Stande sein. Alle Abstimmungen, welche früher bezüglich der Organisationsgesetze stattgefunden, hätten den Stempel des Ungewissen getragen, ob das, was man thue, das Richtige sei. Die Regierung sei der Ansicht, daß sie mit gutem Gewissen nicht im Stande sei, die Mängel der jetzigen Gesetzgebung auf die neuen Provinzen auch nur provisorisch zu übertragen, und in ihrer Ueberzeugung von der Verbesserungsbedürftigkeit des jetzigen Zustandes sei die Regierung durch verschiedene Thatsachen wesentlich bestärkt worden. Die von den Provinziallandtagen eingeforderten Gutachten sprächen sich vom praktischen, sachverständigen Standpunkte fast ausnahmslos für Vereinfachung des Systems aus. Wirkliche Freiheiten oder Rechtskontrollen sollen in keiner Weise aufgegeben werden. Die wirklichen Mängel des jetzigen Systems beständen in der Doppelreihigkeit der Mittelinstanzen, welche den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht Rechnung tragen. Die Fehler der Struktur beruhten auf der falschen Auffassung, daß Beschluß und Streitsachen nothwendig getrennt werden müßten. Die Stelle, welche in der ersten Instanz der Landrath einnehme, müsse in der Mittelinstanz nothwendig der Bezirkspräsident einnehmen. Der Vorwurf, daß dadurch die Verwaltungsgerichtsbarkeit überhaupt aufgehoben werde, sei unzutreffend; die Verwaltungsgerichtsbarkeit brauche doch nicht personell von der Verwaltung getrennt zu werden. Wenn man sage, der Herr Regierungspräsident sei ein abhängiger Mann, so möchte er die Frage aufwerfen: ist denn der Vorsitzende des Kreisausschusses es in demselben Sinne nicht auch? Der Regierungspräsident werde sich nur an den wichtigen Verwaltungsstreitsachen betheiligen, im Allgemeinen die Geschäfte leiten. Es werde nur darauf ankommen, daß der Regierungsbezirk den Ueberblick über das Ganze behält. Redner empfiehlt dringend die Annahme der Vorschläge der Regierung, welche ein System schaffen wollen, das dem öffentlichen Rechtsleben entspricht und alle Garantien eines ausreichenden Rechtsschutzes gewährt. (Lebhafter Beifall rechts; Zischen links.)

(Es haben sich 9 Redner für und 5 gegen die Vorlage gemeldet.)

Abg. Dr. Gneist (gegen) ist mit einer Vereinfachung der Verwaltungs-Streitsachen durchaus einverstanden, aber diese Vereinfachung dürfe nicht auf Kosten der Rechtssicherheit geschehen. Für den Juristen sei die Rechtsprechung die Hauptsache; die Zweckmäßigkeitsfrage sei vollständig untergeordnet. Für den Verwaltungs-Beamten stehe dagegen die Zweckmäßigkeitsfrage im Vordergrunde; stelle man einen höheren Verwaltungs-Beamten an die Spitze der Kontroll-Instanz, so werde bei den Entscheidungen diese Frage im Allgemeinen ausschlaggebend sein. Wir haben diese Organisation, wie sie in den letzten Jahren geschaffen, für nothwendig gehalten, weil wir die Rechtsseite der Verwaltung unbedingt sichergestellt wissen wollten. Nur unter der Voraussetzung haben wir das Präfektenwesen unserer Regierungs-Präsidenten uns gefallen lassen, daß eine zuverlässige Rechtskontrolle geschaffen werde. Denken Sie sich unsere deutsche Verwaltung in der französischen Schablone ohne Kontrolle der Gerichtsbarkeit und unser Konstitutionalismus wäre noch schlimmer als in Frankreich. Der Parteimißbrauch würde in der Verwaltung immer zum Durchbruch kommen, wir haben ihn an unserer eigenen Person erfahren. Wir haben es hier in Berlin täglich vor Augen gehabt, wie die Polizei dem Recht Hohn sprach. Wir wollen lediglich die Gesetzlichkeit in der Verwaltung sicher stellen und die Integrität unseres ehrenhaften Beamtenstandes aufrecht erhalten. Wir wollen der Nation die Gewißheit geben, daß alle Verwaltungs-Organe innerhalb ihrer Kompetenz handeln, und alle Partei-Tendenzen von ihrer Amtsthätigkeit fernhalten.

Die Diskussion wird geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen des Ministers v. Puttkamer und des Abg. Gneist, in welcher der Minister dem letzteren aus seinen Schriften den Nachweis zu führen sucht, daß derselbe selbst die Verschmelzung von Bezirks- und Verwaltungsgericht empfohlen hat.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung der Nothstands-Vorlage und Fortsetzung der General-Debatte über die Verwaltungsgesetze.

Schluß 5 Uhr 30 Min.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar. Der klerikalen „Köln. Volks-Zeitung" schreibt man:

„Daß der Brief, welchen der Papst an unseren Kaiser zu richten sich veranlaßt fand, nicht konfessioneller, sondern politischer Natur war, steht heute außer Frage. Es leidet keinen Zweifel mehr, daß der Papst die Gelegenheit des günstigen Abschlusses der mit Rußland gepflogenen Verhandlungen ergriffen habe, um sich persönlich mit der Bitte an unseren Kaiser zu wenden, daß er durch seine Initiative die in's Stocken gerathenen Verhandlungen wieder in Fluß bringe."

Provinzielles.

Stettin, 16. Januar. In einer gestern von dem Aufsichtsrath der Alt-Damm-Kolberger Eisenbahn-Gesellschaft abgehaltenen Konferenz wurde beschlossen, in nächster Zeit eine General-Versammlung einzuberufen, welcher ein Betriebs-Ueberlassungsvertrag mit dem hiesigen Eisenbahn-Bauunternehmer F. Lenz vorgelegt werden soll.

— Heute Morgen gegen 4 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Wilhelmstr. 11 gerufen, woselbst im Keller eine Quantität Kohlen, sowie ein Bretterverschlag und die Treppe in Brand gerathen war. Nach circa 1stündiger Thätigkeit der Feuerwehr war jede weitere Gefahr beseitigt.

— In einer Werkstätt des „Vulkans" verunglückte gestern ein Arbeiter dadurch, daß er mit seiner Kleidung in das Getriebe einer Maschine gerieth, von dieser in die Höhe geschleudert und sofort getödtet wurde.

— Der Cigarrenhändler R. Müller hat der königlichen Polizei-Direktion die Anzeige gemacht, daß in der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. in seinem Verkaufslokal Moltkestraße 1—2 ein Einbruch verübt und aus einer Schatulle unter dem Ladentisch 1200 Mark und aus einer Wechselkasse 10 Mark gestohlen sind.

— Die Ziehung der Ulmer Geldlotterie ist auf den 19. Februar d. J. verlegt.

— Zum Friedersdorff'schen Raubmordversuche schreibt die „Stargd. Ztg." daß am 11. Januar, Mittags 1 Uhr, der alte Friedersdorff seinen Wunden erlegen ist. Ob seine Tochter Pauline, die an Kopf und Hals ganz entsetzlich zugerichtet ist, am Leben bleiben wird, ist bis jetzt noch immer sehr ungewiß.

— In der Zeit vom 7. bis 13. Januar sind hierselbst 16 männliche und 24 weibliche, in Summa 40 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 17 Kinder unter 5 und 14 Personen über 50 Jahre.

§ Jastrow, 15. Januar. Se. Majestät der

Kaiser haben Allergnädigst geruht, beim achten Söhnlein des Lehrers Brandt hierselbst eine Pathenstelle anzunehmen und gestattet, daß der kaiserliche Name sowohl in das Standesregister, als auch ins Kirchenbuch eingetragen werde. Gleichzeitig ist dem Täufling ein Pathengeschenk von 30 Mark übersandt worden. — In der hiesigen, dem Kaufmann Litten gehörigen Dampf-Wollspinnerei gerieth in diesen Tagen die Arbeiterin Emilie Sack aus Unvorsichtigkeit zwischen die Treibriemen und wurde von denselben in die Höhe gezogen. Es gelang ihr zwar, sich loszureißen, doch brach sie dabei den rechten Arm. — Zu der hier vakanten Stelle eines zweiten Arztes haben sich mehrere Bewerber gemeldet. Für diese Stellung wird von der Kommune eine Beihülfe von 600 M. gewährt. Hauptsächlich dürfte es darauf ankommen, einen Mann zu finden, der es versteht, die ländliche Praxis wieder heranzuziehen.

4 **Von der hinterpommerschen Grenze**, 14. Januar. Ein auf einem nahen Gute in diesen Tagen vorgekommener trauriger Vorfall zeigt, daß auch ungeladene Schußwaffen für Kinder ein überaus gefährliches Spielzeug werden können. Der etwa 6 Jahre alte Sohn des dortigen Gutsbesitzers spielte mit einem in gleichem Alter stehenden Knaben eines Instmanns, wobei sie einen ungeladenen kleinen Revolver benutzten, den ein Nachbar dort zurückgelassen hatte. Ein Gewehr, das nicht knallt, kann natürlich auch Kinder nicht auf die Dauer befriedigen, und so sannen die Knaben darauf, sich eine Patrone zu verschaffen. Vor einiger Zeit hatte der Vater unbrauchbare Munition, sogenannte Versager, weggeworfen. Die findigen Knaben suchten darnach und fanden endlich eine noch ganze Patrone. Dieselbe sollte sich leider bei dem nun folgenden Jagdspiel als nur zu brauchbar erweisen; denn der Schuß ging los und traf den Sohn des Instmanns in die Schulter. Der hierdurch auf's Tiefste bewegte Gutsbesitzer suchte sofort ärztliche Hülfe. Trotzdem aber zwei Aerzte sich bemüht haben, die kleine Kugel aufzusuchen, so ist dies bis jetzt noch nicht gelungen. Indeß scheint Hoffnung vorhanden zu sein, das verletzte Kind am Leben zu erhalten.

⊙ **Aus Westpreußen**, 14. Januar. Eine für Lehrer und Kirchengemeinden sehr wichtige Entscheidung ist in diesen Tagen nach Anhörung des königl. Konsistoriums zu Königsberg durch den Herrn Regierungspräsidenten zu Marienwerder in Bezug auf die Heranziehung der Lehrer zu kirchlichen Baulasten getroffen worden. Die evangelische Gemeinde zu J. mußte in Folge des Neubaues ihrer Kirche ein Darlehn aufnehmen, dessen Amortisation die Auferlegung einer Kirchenbausteuer von $33^1/_3$ pCt. der Klassensteuer nöthig machte. Auch die sämmtlichen Gemeindelehrer wurden hierzu herangezogen. Die von denselben beim Gemeindekirchenrathe angebrachte Reklamation wurde verworfen, weil die Lehrer nach den neuen Kirchengesetzen keinerlei Ausnahmestellung zu beanspruchen hätten. Der in Folge dessen erhobene Rekurs ist nunmehr zu Gunsten der Lehrer ausgefallen. Das betreffende Schriftstück lautet:

Marienwerder, 9. Januar.

Auf das Rekursgesuch vom November v. J. wegen Heranziehung zu Kirchenbeiträgen, insbesondere Zahlung von Beiträgen zu Umlagen, welche zum Zwecke der Amortisation eines Darlehns für den Kirchenbau gebraucht werden, eröffne ich Ihnen, daß dasselbe begründet ist, weil die Lehrer nach dem Reskript des Herrn Ministers vom 18. Juni 1880 und auf Grund der Vorschrift des § 735 II. 11 A. L.-R. zu Kirchenbaulasten nicht herangezogen werden dürfen. Sie wollen die Mitunterzeichner der Eingabe vom November hierdurch mit in Kenntniß setzen.

Der Regierungspräsident.
(gez.) Lodemann.

Aus dem Ober-Verwaltungs-Gericht.

(Nachdruck verboten.)

Kolberg. Der Fabrikbesitzer P. hier, welcher für den hiesigen Bahnhof Schmiede- und Schlosser-Arbeiten zu liefern hatte, erhielt auf seine Anfrage von dem hiesigen Magistrat unterm 27. Juni 1881 den Bescheid, daß letzterer gegen die Ertheilung einer Erlaubniß an P. zum Bau einer massiven Schmiede und Schlosserei auf des letzteren an der Straße vom Bahnhof nach Spechts Garten belegenen Grundstücke nichts einwenden würde, wenn derselbe sich verpflichte, diese Gebäulichkeiten jederzeit und ohne Entschädigung auf das Verlangen der städtischen Behörde oder Polizeiverwaltung zu entfernen. P. erhielt nun auf seinen Antrag unterm 30. Juni 1881 den Baukonsens mit der vorgedachten Verpflichtung und führte den Bau im Oktober 1881 aus. Nachdem P. die Schmiede- und Schlosser-Arbeiten für den hiesigen Bahnhof beendet, verzog er nach Belgard und richtete sein Schmiede- und Schlosserei-Gebäude zu Wohnzwecken ein. Die hiesige Polizei-Verwaltung gab daher dem P. durch Verfügung vom 11. Januar 1882 auf, auf Grund der von ihm eingegangenen Verpflichtung im Baukonsense das gedachte Gebäude binnen 3 Wochen abzubrechen, widrigenfalls dies auf seine Kosten geschehen solle. P. erhob hiergegen unterm 21. Januar 1882 Beschwerde bei dem Regierungs-Präsidenten in Köslin mit dem Antrage, die Verfügung vom 11. Januar 1882 aufzuheben und die Polizei-Verwaltung nicht für befugt zu erachten, ihm die Benutzung des früheren Schmiede- 2c. Gebäudes als Wohnhaus untersagen zu dürfen. Der Regierungs-Präsident wies am 7. Februar 1882 die Beschwerde zurück, weil er zur Entscheidung nicht kompetent sei, da es sich um Aufhebung einer im Baukonsense auferlegten Baubeschränkung handele, welche nach § 155 des Zuständigkeits-Gesetzes durch Klage im Verwaltungs-Streitverfahren erstritten werden müsse. P. reichte nunmehr am 25. Februar 1882 die Klage gegen die Polizei-Verwaltung ein, mit dem Antrage, 1) die ihm im Baukonsense vom 30. Juni 1881 auferlegte Verpflichtung zur Entfernung des Gebäudes auf Widerruf und ohne Entschädigung, sowie 2) die Verfügung vom 11. Februar 1882 (Abbruch des Gebäudes) aufzuheben und führte zur Begründung an: Das Schmiedegrundstück sei massiv gebaut und entspreche den baupolizeilichen Vorschriften als Wohngebäude. Die Polizeiverwaltung beantragte dagegen Abweisung der Klage: Kläger sei nachträglich ohne Genehmigung von dem Baukonsense abgewichen und entspreche das Gebäude keineswegs den an ein Wohnhaus zu stellenden baupolizeilichen Vorschriften; dasselbe gereiche der Stadt zur Verunstaltung und müsse deshalb schon nach § 66 Tit. 8 Th. I A. L.-R. beseitigt werden. Kläger habe nur den Konsens zum Bau der Schmiede 2c. auf die Zeit erbeten, während welcher er für den Bahnhof Schmiede- und Schlosser-Arbeiten zu fertigen und zu liefern habe; diese Arbeiten seien beendigt, P. nach Belgard verzogen und wolle er nun das Schmiede-Grundstück zur Errichtung einer Schankwirthschaft verkaufen. P. habe in dem fraglichen Gebäude Thüren und Fenster angebracht, was nach der Baupolizei-Ordnung für Kolberg unzuläßig sei, da dasselbe nicht 5 Meter von der Nachbargrenze entfernt liege; P. würde also die Fenster und Ausgänge zumauern müssen, wodurch die Gegend verunstaltet würde. Kläger führte hiergegen an: Der § 66 Tit. 8 Th. I A. L.-R passe nicht für den vorliegenden Fall, denn sein Haus liege auf dem Felde, sei auf drei Seiten von Straßen umgeben und würde nur der eine Besitzer des Nachbar-Grundstücks die Entfernung der an dieser Seite befindlichen Fenster und Ausgänge fordern können, was jedoch noch nicht geschehen sei, und könne mithin auch von einer Verunzierung nicht die Rede sein. Das Bezirks-Verwaltungs-Gericht zu Köslin erkannte am 10. Mai 1882 auf Abweisung der Klage: Gegen die angegriffene Verfügung vom 11. Jannar 1882 stand dem Kläger nach § 68 ad 1 des Organisations-Gesetzes die Beschwerde und Klage zu; Kläger habe die Beschwerde an den Regierungs-Präsidenten gewählt, mithin sei die Klage, welche übrigens zu spät, nicht binnen 2 Wochen nach Empfang der Verfügung vom 11. Januar 1882, angebracht worden, ausgeschlossen. Dagegen sei die Klage auf Aufhebung der Beschränkung im Baukonsense nach § 155 des Zuständigkeits-Gesetzes zuläßig und an keine Frist gebunden, jedoch müsse auch in diesem Punkte die Klage zurückgewiesen werden; sehr häufig werden Baukonsense für vorübergehende Zwecke ertheilt und finde in solchen Fällen eine strenge Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften nicht statt; zu einem vorübergehenden Zwecke, zur Anfertigung der Schmiede- und Schlosser-Arbeiten für den Bahnhof in Kolberg, sei dem Kläger, wie er selbst beantragt und auch anerkannt habe, der Baukonsens ertheilt worden und sei die Beklagte zur Stellung der Bedingung in demselben befugt gewesen. Gegen diese Entscheidung erhob Kläger Berufung, gegen welche die Beklagte einwendete: Die Umwandelung der Schmiede 2c. in ein Wohnhaus sei unzuläßig gewesen, und darf nach der inzwischen erlassenen Lokal-Polizei-Verordnung vom 11. Juli 1882 auf einem Grundstücke ein Wohnhaus nur gebaut werden, wenn dasselbe an einer Straße zu liegen kommt und das Grundstück 8 M. breit, 5 M. tief und mindestens 200 Quadrat-Meter Flächen-Inhalt hat; das klägerische Grundstück habe nicht die erforderliche Tiefe und Flächen-Inhalt und könne schon aus diesem Grunde das fragliche Gebäude nicht bestehen bleiben. Der Kläger P. war inzwischen verstorben und führte der dessen Nachlasse bestellte Kurator noch an: Das P.'sche Gebäude sei an drei Straßen belegen, daher die nach diesen führenden Thüren und Ausgänge nicht beseitigt zu werden brauchen; auch die Besorgniß der Beklagten, daß in diesem Gebäude eine Schankwirthschaft errichtet werden solle, sei kein Grund zur Entfernung desselben, vielmehr könne dieselbe die Erlaubniß zur Schankwirthschaft versagen. Das Gebäude sei massiv und nicht zu einem vorübergehenden Zwecke erbaut, wie z. B. ein Zirkus, welchen man nicht massiv baue. Das klägerische Grundstück habe 280 Quadrat-Meter Flächen-Inhalt, und das Gebäude auf demselben gewähre einen besseren Anblick als die sonst dort vorhandenen, so daß von einer Verunzierung nicht die Rede sein könne; die Lokal-Polizei-Verordnung vom 11. Juli 1882 habe keine rückwirkende Kraft und könne die Fristversäumniß durch die Inkompetenz-Erklärung des Regierungs-Präsidenten dem Kläger nicht nachtheilig sein. Das Ober-Verwaltungs-Gericht erkannte am 11. Januar 1883 auf Bestätigung der Vorentscheidung: die Klage hinsichtlich Aufhebung der Baubeschränkung sei unbegründet der Kläger habe den Baukonsens nur mit derselben beantragt und die Beklagte seinem Antrage gemäß dieselbe in dem Baukonsense fixirt. Hinsichtlich der Aufhebung der Verfügung vom 11. Januar 1882 sei die Klage verspätet angebracht; Kläger habe wegen dieser Verfügung den Beschwerdeweg betreten und konnte die Inkompetenz-Erklärung des Regierungs-Präsidenten die Klagefrist nicht unterbrechen.

Vermischtes.

— **Menuett und Gavotte.** Noch sind die Salons der vornehmen Welt in Paris nicht eröffnet und es verlautet bereits, daß die bevorstehende Saison insofern „epochemachend" für die sich am Tanze erfreuende Jugend werden soll, als Menuett und Gavotte aus langer Vergessenheit zu einer neuen Blüthezeit wiedererstehen werden. Die Versuche, die im jüngsten Herbst auf den aristokratischen Schlössern gemacht worden sind, haben sich glänzend bewährt, und man wird kaum bei der Annahme fehlgehen, daß diese „legitimistische Verschwörung" am ehesten Aussicht hat, zum Ziel zu führen. Wird aber die geplante Neuerung in der That verwirklicht, so darf man mit Sicherheit voraussagen, daß Menuett und Gavotte sich sehr bald auch wieder in den übrigen europäischen Hauptstädten einbürgern werden. Auf einem Florentiner Ballfest ist bereits ein derartiger Versuch mit großem Erfolge gemacht worden, indem eine dortige Prinzessin durch eine Gavotte alle Anwesenden entzückte, während eine Mailänder Gräfin das Menuett tanzte. Ein begeisterter Verehrer der erwähnten Tänze kündigt die neue Epoche wie folgt an: „Keine langen Schleppen und Brokatgewänder mehr, keine schweren Spitzen und Stickereien mit Edelsteinen, dafür aber duftige Wolken von Tüll, Gaze und Musselin, kurze Röcke, leichte, etwas hüpfende Schritte, das delikate Lachen Grétry's, gemischt mit etwas Empfindung, die Liebe, das Herz nur leicht streifend, ohne es gefangen zu nehmen, die Füße kaum den Boden berührend, und alles dies bei den Klängen einer sanften und rhythmischen Musik." Doch diese Prophezeihung gilt zunächst nur für die aristokratischen Salons des Quartier Saint Germain, was allerdings nicht ausschließt, daß Gavotte und Menuett selbst auch in den gut republikanischen Häusern sehr bald ihren Einzug halten werden.

— (**Festes Petroleum.**) Wie der Kosmus berichtet, sind die Herren Frezon, Dumont und Francon dahin gelangt, das Petroleum zu verdichten, in welchem Zustande es wie Talg brennt. Die Festwerdung wird bewirkt, indem man destillirtem Petroleum 25 Prozent des gereinigten Extraktes einer Pflanze beimischt, die zur Familie der Euphorbiaceen (Wolfsmilcharten) gehört. Inwiefern diese Erfindung für industrielle Zwecke verwerthet werden kann, wird jedoch nicht angegeben.

— Von einem unserer geschätzten Leser, dem wir vor längerer Zeit das plattdeutsche Gedicht „De neu Orthographie" verdankten, empfingen wir abermals eine dankenswerthe poetische Gabe in plattdeutscher Mundart, die wir, ermuntert durch die vielen Zustimmungen, die uns die Publikationen der plattdeutschen Läuschen und Riemels aus Stadt und Land eintrugen, nachstehend veröffentlichen.

De gnädig Familie.

Wenn 'n Dörpmäken to'm ersten Moal
In d' Stadt to deinen kümmt,
Doa wät Ji nang woa oßig sick
So'n Jungfer denn benimmt.

Sei kennt nich Dit, sei kennt nich Dat,
So'n Fru, de hett ähr Last
Bevör so'n Mäken recht begript,
Wat sick just schickt un paßt.

Dat Dullst jedoch — ähr Rädensoart!
Von Anstand nich ein Spur!
Joa, wenn sei moal dat Mul up deet,
Denn wüßt sick erst de Bur.

De Frau von Törkel up Penzlin,
De harr ok eis 'n Moagd,
So'n richtig Trin — so'n as ick mein' —
De hett s' all öwerroagt.

Bi alle Dummheit, de sei mauk,
Ward Jett sick nich geniren,
Noch boawenin de gnäd'ge Fru
Blos „Frau" to tituliren.

Dat lett so'n Fru sick nich gefallen
Un d' durt ok goarnich lang,
Doa hört s', as s' dat noch moal probirt,
Dat ähr wurr angst un bang:

„Frau" nennst Du mich? Du dumme Put!
Wie kannst Du es nur wagen!
In Zukunft, wenn Du zu mir sprichst,
Mußt „gnäd'ge Frau" Du sagen.

Merk Dir: was zur Familie —
Zu uns'rer hier gehört —
Stets „gnädiger", stets „gnädige" . . .
Sonst wirst Du fortgekehrt.

Noa ein'ger Tid kümmt Frau von Törkel
Trüg vom Spazierengoahn,
Doa geht uhs Moagd stracks up ähr to
Un ward ball bi ähr stoahn:

„Gnädige Frau!" trett sei heran;
„Was bringst?" frögt Frau von Törkel,
„Uns', die grote gnäd'ge Sau
Schmeet tehn gnäd'ge Ferkel."

A. L.

Viehmarkt.

Berlin, 15. Januar. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 3341 Rinder, 9216 Schweine, 1139 Kälber, 5269 Hammel.

Das Geschäft für **Rinder** wickelte sich des starken Auftriebes wegen nur langsam ab und konnte auch durch regeren Begehr für den Export nicht gehoben werden. Namentlich waren die mittleren Qualitäten gedrückt, deren Preise circa 2 Mk. zurückgingen. Es wurde bezahlt: 1. Qualität mit 58—61 Mark, ausnahmsweise bis 64 Mark, 2. Qualität 48—52 Mark, 3. Qualität 42—44 Mark und 4. Qualität 38—40 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Bei **Schweinen** erwirkte außer dem gleichfalls sehr starken Auftrieb auch der unbedeutende Export ein sehr flaues Geschäft bei rückgängigen Preisen, namentlich für inländische Waare, so daß Ueberstand vorauszusetzen ist. Russen waren nicht am Markt. Beste Mecklenburger erzielten 54—55 Mark bei 40 Pfund pro Stück Tara, Pommern und gute Landschweine 51—53 Mark, Senger 48 bis 49 Mark, Serben 50—54 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht und 20 Prozent Tara pro Stück. Bakonyer 56—58 Mark bei 40—45 Pfund pro Stück Tara.

Kälber wurden nur langsam verkauft, da die Schlächter die geforderten Preise, die auf der Höhe des letzten Freitages verblieben, nur zögernd bewilligten. Die Preise stellten sich für beste Qualität auf 60—65 Pf., für geringere Qualität auf 50—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Für **Hammel** allein verlief das Geschäft lebhaft und schnell, da die Exporteure sehr regen Begehr zeigten und ihren Bedarf zum großen Theil schon gestern zu decken strebten. Beste Qualität erhielt 60—64 Pf., beste Lämmer 66 Pf., geringere Qualität 52—56 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 15. Januar. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Rechtsanwalts Blum zu Leipzig, welcher wegen Beleidigung der Berliner und Frankfurter Polizeibehörde, begangen durch zwei in der „Magdeb. Ztg." veröffentlichte Artikel über den Leipziger Hochverrathsprozeß, von dem Landgericht zu Magdeburg zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurtheilt worden war.

Straßburg i. E., 15. Januar. Der Landesausschuß ist heute Nachmittag 3 Uhr in seinem neuen Gebäude durch den Staatsminister v. Hofmann eröffnet worden. Die Mitglieder des Landesausschusses waren beinahe vollzählig erschienen. Zum Präsidenten wurde der bisherige Präsident Schlumberger wiedergewählt.

Wien, 15. Januar. Nach einer Meldung der „Polit. Korr." aus Lemberg war die Veranlassung der zeitweiligen Schließung der dortigen Jesuitenschule eine Anzeige über ein von den Sozialisten für Sonntag verabredetes Attentat. Die Vorsichtsmaßregel war schon deshalb geboten, weil bei dem ungünstig gelegenen Eingang zur Kirche ein böswilliger Allarm großes Unglück hätte herbeiführen können. Die Kirche wird morgen wahrscheinlich wieder geöffnet werden.

Wien, 15. Januar. Wie verlautet, hat der Kronprinz Rudolf die projektirte Reise nach dem Orient aufgegeben und beabsichtigt, einen Theil der zur Bestreitung der Kosten dieser Reise bestimmt gewesenen Beträge den durch das Hochwasser Beschädigten zuzuwenden.

Paris, 14. Januar. Deputirtenkammer. Der Ministerpräsident Duclerc begleitete die Mittheilung von der erfolgten Vertheilung des Gelbbuchs über die egyptische Angelegenheit mit einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der egyptischen Frage. Während des Kampfes sei die Haltung Frankreichs diejenige eines vertrauenden Freundes gewesen, welcher sich in Folge vorübergehender Meinungsverschiedenheiten von seinem Freunde trennte; nach der Niederwerfung des Aufstandes habe sich Frankreich für die Wiederherstellung des Status quo ausgesprochen, indem es die Eröffnung der diplomatischen Thätigkeit Englands erwartet habe. Als England sodann es übernehmen wollte, die Situation allein zu ordnen, habe die französische Regierung ihre Aktionsfreiheit zurückgenommen und sei gewiß, hierin die Zustimmung der Deputirtenkammer und die Billigung Europas zu finden.

Paris, 15. Januar. Der Senat wählte Teisserenc de Bort zum vierten Vizepräsidenten.

Lyon, 15. Januar. Der Präsident des Gerichtshofes, vor welchem der Anarchisten-Prozeß verhandelt wird, hat im Ganzen 19 Drohbriefe erhalten, darunter mehrere aus der Schweiz, Deutschland und Rußland.

Rom, 15. Januar. Der neu ernannte baierische Gesandte beim päpstlichen Stuhl, Freiherr von Letto, wird dem Papste am Donnerstag seine Kreditive überreichen.

London, 15. Januar. Die Regierung hat beschlossen, in Dover einen Zufluchtshafen zu errichten.

Petersburg, 15. Januar. (B. B.-C.) Bei dem Zirkusbrand in Berditschew sind nach besonderer Ermittelung gegen 268 Personen umgekommen. Davon sind bereits 187 identifizirt und von den Verwandten abgeholt. 60 Personen sind völlig verkohlt, von 9 Verwundeten ist einer bereits gestorben. Der materielle Brandschaden wird auf 24,000 Rubel geschätzt. Es war nichts versichert. Die Zirkuspferde sind sämmtlich umgekommen. Das Feuer entstand durch unvorsichtige Handhabung einer Petroleumlampe im Pferdestall, in welchem sich ein Petroleumfaß befand. Die Leichen lagen sämmtlich bei dem Zirkuseingang, welcher durch die drängende Zuschauermasse gesperrt war. Die Verunglückten waren zumeist entsetzlich entstellt. Soldaten besorgen die Forträumungsarbeiten und finden dabei immer noch Leichen.

Belgrad, 15. Januar. Durch einen Ukas des Königs wird die Wahl Kujundzics zum Präsidenten der Skupschtina und Glischics zum Vizepräsidenten bestätigt. Die Skupschtina wählte eine Kommission von 20 Mitgliedern zur Vorberathung des Handelsvertrages mit Deutschland.

Washington, 15. Januar. Die vom Repräsentantenhause angenommene Schiffsbill bestimmt u. A., daß bei der Exportirung von Schiffen, welche in Amerika für auswärtige Rechnung gebaut worden sind und zu welchen theilweise oder gänzlich ausländisches Material, für das bereits der Einfuhrzoll gezahlt, verwendet worden ist, ein Rückzoll gleich dem entrichteten Einfuhrzoll erstattet werden soll. Der Senat hat über diese Bill noch nicht beschlossen.

Die Stunde der Vergeltung.

Roman von

R. Cossmann.

32)

„Sie beurtheilen mich sehr richtig — also?"

„Rechnen Sie auf mich, und ich glaube Ihnen gute Zinsen versprechen zu dürfen, namentlich wenn Sie sich an einigen meiner Unternehmungen betheiligen wollen."

„Das Alles stelle ich Ihnen ganz anheim."

Nach einem kurzen Schweigen erhob sich Julian und griff nach seinem Hut.

„Um Vergebung", fragte van Herbrook, „erwähnten Sie nicht noch einen zweiten Punkt, den Sie mit mir besprechen wollten?"

Julian sah auf.

„Ach ja", sagte er dann . . „ich dachte nicht mehr daran, die Sache betrifft mich auch nur in zweiter Linie und ich kann sie bis zu unserem nächsten Zusammentreffen aufschieben . ."

„Wozu? da wir doch einmal geschäftlich verhandeln . ."

„Wie Sie wollen, die Sache ist übrigens ganz einfach . . mein Freund Reginald Wilkins ist Ihr Schuldner, hat Ihnen Wechsel unterschrieben . . ."

„Richtig; für circa fünfzehntausend Pfund."

„Gleichviel, die Summe kommt hier nicht in Betracht; Wilkins ist aber der Meinung, etwas leichtsinnig dabei zu Werke gegangen zu sein; es liegt ihm daran, seine Unterschriften schnell wieder in Händen zu haben, er hat mir also den Auftrag gegeben, Sie zu ersuchen, mir dieselben zuzustellen."

„Sehr sonderbar, das hätte er ja selbst thun können", sagte der Bankier, seine Worte betonend.

„Warum er es nicht gethan, weiß ich wirklich nicht; ich habe ihn heute Morgen gesehen — und, unter uns, er kam mir ganz seltsam, ja etwas verstört vor; denken Sie sich, er sagte mir: Da Sie doch hingehen, Julian, so geben Sie Herrn van Herbrook dieses Fläschchen; er weiß schon, was das bedeutet."

„Ja der That ja", bemerkte der Bankier mit sichtlicher Verlegenheit, während er hastig nach dem Flakon griff, „dieses Fläschchen hat den Werth der Erinnerung für mich, ich besitze es schon seit vielen Jahren . . Wilkins hat es neulich im Scherz eingesteckt, da ich aber darauf bestand, schickt er es mir zurück."

„Nichts einfacher."

„Ja wohl, ja wohl, sehr einfach."

„Aber die Wechsel?"

„Ich werde darüber mit ihm sprechen, er kommt wohl nächstens zu mir?"

„Nicht doch; ich habe mich, glaube ich, deutlich ausgedrückt und doch scheinen Sie mich mißverstanden zu haben; die Sache ist einfach die: mein Freund hat mich beauftragt, seine Unterschriften von Ihnen zurückzufordern; ich muß also eine bestimmte Antwort von Ihnen erbitten; sagen Sie ja, gut! ist es nein, so geben Sie mir irgend einen triftigen Grund für Ihre Weigerung; ich werde diesen ohne jeden Einspruch annehmen."

„Ein Gentleman wie Sie," entgegnete van Herbrook, „konnte nicht anders sprechen — aber ich bin nun einmal Bankier, das heißt Geschäftsmann, und als solcher kann ich doch nicht so ohne weiteres die Titel meiner Forderungen aus den Händen geben."

„Das ist Alles?"

„Ich dächte aber, es wäre genug und sehr logisch."

„Ja, aber leicht zu beseitigen."

„Und in welcher Weise?"

„Auf die allereinfachste: Sie geben mir die Wechsel, und ich händige Ihnen dagegen deren Betrag ein."

„Scherzen Sie?"

„Nicht im geringsten, ich thue das recht gern meinem Freunde zu Gefallen."

„Haben Sie aber auch dabei bedacht . . .?"

„Was ist dabei zu bedenken?"

„Wilkins ist der beste Mensch von der Welt, ich möchte nichts sagen, was ihn verletzen könnte . . Sie werden aber sein Gläubiger und ich bin der Absicht, Ihre Forderung gehöre da nicht eben zu den allersichersten . ."

„Warum soll ich nicht Vertrauen in ihn setzen, da Sie selbst doch seine Unterschrift gut gefunden haben?"

„Aus Privatrücksichten befand ich mich ihm gegenüber in einer verschiedenen Lage."

„O, werther Herr, ich verlange gar keine Erklärung . . ich erweise dem wackeren Reginald mit tausend Freuden diesen Dienst."

„Sie bestehen also darauf?"

„Unbedingt."

„Mein lieber Herr," sagte van Herbrook, „da ich unserem Freunde Wilkins mitgetheilt hatte, daß ich sein Konto bei mir regulirt zu sehen wünsche, habe ich mir die betreffenden Wechsel hierherschicken lassen, und bin also im Stande, Ihnen dieselben sofort einzuhändigen."

Er trat an seinen Schreibtisch, öffnete denselben, zog ein zusammengefaltetes Packet heraus und reichte es Julian hin.

Dieser hatte seinerseits fünfzehn Tausendpfundscheine aus seinem Taschenbuche genommen und hielt sie dem Banquier hin. Van Herbrook nahm und überzählte sie, während Julian das ihm überreichte Packet, ohne es zu öffnen, einsteckte.

Der Banquier sah ihn erstaunt, fast verblüfft an.

„Aber, werther Herr," sagte er endlich, „Sie prüfen nicht einmal den Inhalt?"

„Ich?" erwiderte Julian in der natürlichsten Weise, „wie käme ich dazu? Mein Vertrauen zu Ihnen ist ja so groß, daß ich mich veranlaßt finde, Ihnen einen immerhin nicht unbeträchtlichen Theil meines Vermögens in die Hände zu geben . . und da sollte ich nicht unbedingt hinnehmen, was Sie mir zustellen?"

Diese Worte schienen aus irgend einem Grunde dem Banquier eine ganz besondere Genugthuung zu gewähren; er drückte Julian die Hand, und rief lebhaft aus:

„Sie sind ein wahrer Gentleman! Ich bin Ihnen in hohem Grade dankbar für dieses noble Benehmen."

Julian verbeugte sich, und der Bankier geleitete ihn bis an die Treppe.

Dann eilte er wieder zu dem Herzog, Baref, Medici und dem Chevalier, die ihn ihrerseits in leichtbegreiflicher Ungeduld und mit neugieriger Spannung erwarteten.

„Nun was wollte er?" riefen ihm Baref und Medici entgegen.

Van Herbrook erwiderte vergnügt lachend:

„Ich habe in meinem Leben keinen liebenswürdigeren, aber auch simpleren Erzmillionär gesehen, wie diesen Julian!"

Er theilte ihnen dann das Vorgefallene mit, seine Worte wurden aber nicht in gleicher Weise von allen aufgenommen.

Der Chevalier d'Assos lachte; Baref sagte die Stirn runzelnd: „Mir kommt das ebensowenig komisch wie einfach vor — ich sehe in diesem Benehmen Julians etwas Berechnetes . . ."

„Was aber zur ersten Folge hat," fiel Medici ein, „daß mein Duell mit Wilkins unvermeidlich wird."

„Ueber das alles werden wir hinwegkommen," sagte der Herzog sehr ernst — „in diesem Augenblick wäre wohl das wichtigste und wünschenswertheste die Gegenwart des Doktor Slammers."

Als hätten die Worte des Herzogs die Macht einer Beschwörung gehabt, öffnete in demselben Augenblick der Doktor die Thür und trat ein, bleich, ernst, mit düsterem Blick.

Der Herzog trat ihm entgegen; des Doktors Aussehen entriß ihm den Ausruf:

„Aber Slammers, was ist Ihnen begegnet? Sie sehen ja ganz verstört aus!"

„Glauben Sie mir, meine Herren," entgegnete der Doktor, „jeder von uns und wir alle vereint müssen schnell, energisch und ohne Schwäche, mitleidlos gegen Alle und Jeden handeln! Im Dunkeln und auf geheimnißvolle Art wird ein vernichtender Schlag gegen uns vorbereitet, ich habe eben einen neuen und schlagenden Beweis davon gehabt."

„Was denn? Reden Sie!" rief der Herzog ungeduldig aus.

„Heute Morgen ist mir unter einem nichtigen Vorwande der Zutritt zu Ellen Cole verweigert worden!"

„Und das nennen Sie einen Beweis?" fiel achselzuckend der Chevalier d'Assos ein.

„Ja, ich ersehe klar daraus, daß Verdacht geschöpft worden ist, daß jedenfalls auch Katty uns im Stich läßt, und daß man eine Ahnung von unseren Plänen und Absichten hat."

„Was ist bei alledem aber aus Wilkins geworden?" fragte Medici.

Berlin, 15. Januar 1883.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe		101,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	103 90 bz
do. do. 1876.	4	101 70 bz G
Staats-Anleihe	4	100,30 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	98 50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,00 bz G
do. do.	4	100,70 bz
Berliner	5	108,50 bz
do.	4½	104 00 G
Central-Landschaftl.	4	100,80 bz
Kur- und Neumärk.	3½	—,—
do. neue	3½	91,75 bz
do.	4	101,00 G
do. neue	4½	—,—
Pommersche	3½	91,30 B
do.	4	101,30 bz
do.	4½	102,30 bz
do. Landsch. Cr.	4½	— —
Posensche neue		100,40 G
Westpr. Ritterschaft.	3½	90,75 bz
do. do.	4	101,65 bz
do. do.	4½	101 00 b B
do. do. 2. S.	4½	100 90 bz B
Ostpreußische	3½	91.00 G
do.	4	101,00 bz B
do.	4½	— —
Kur- und Neumärk.	4	100 75 bz
Pommersche	4	100 75 bz
Posensche	4	100,40 bz
Preußische	4	100,40 B
Schlesische	4	100,50 B

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	—,—
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	146,20 B
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	297,60 G
Bad. Prämien-Anleihe	4	131 80 G
do. 35-fl.-Loose	—	238,75 bz
Bair. Prämien-Anleihe	4	134 50 G
Braunschw. 20Rt. Loose	—	99 00 bz B
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	126,75 B
Gothaer Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	115,90 bz
do. do. do. 2. Em.	5	113,00 bz
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	185,00 B
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	184,00 B
Meininger Loose	—	27,30 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	116,00 B
Oldenburger Loose pr. St.	3	146,00 B

Fremde Fonds.

Amerik. rückz. 1881	6	—,—
do. Bonds (fund.)	4½	— —
Oester. Gold-Rente	4	81 90 bz G
do. Papier-Rente	4⅕	65 50 bz B
do. Silber-Rente	4⅕	66'20 bz G
do. 1854-Loose	4	114 75 bz
do. 1858-Loose	—	317'00 G
do. 1860-Loose	5	121 00 bz B
do. 1864-Loose	—	317,75 bz
Ungar. Goldrente	6	100,90 bz G
Russ. Boden-Credit	5	81.00 bz B
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	83,30
do. do. v. 1872	5	83.30
do. do. v. 1873	5	83,40
Russ. Anleihe v. 1875	4½	74 40
do. do. v. 1877	5	89 50

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1880	Zf.	
Altona-Kiel	8½	4	228,50 G
Bergisch-Märkische	5 1/6	4	126,25 bz B
Berlin-Anhalt	6	4	—,—
Berlin-Dresden	0	4	14,20 bz G
Berlin-Görlitz	0	4	— —
Berlin-Hamburg	14½	4	362 50 bz
Berlin-Potsd.-Magdbg.			—,—
Berlin-Stettin	4 3/5	4½	118,30 G
Breslau-Schw.-Freib.	4 3/5	4	103 75 bz
Cöln-Minden			— —
Halle-Soran-Guben	0	4	22,50 bz G
Märkisch-Posen	0	4	40 25 bz
Magdeburg-Halberstadt			—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	100,40 G
Oberschl. La. A. C. D. E.	10 3/5	3½	243,90 bz B
do. La. B.	10 4/5	3½	182,60 bz
Ostpr. Südbahn	0	4	80,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	7 11/12	4	173 10 bz
Rheinische	6½	6½	163,75 bz G
do. La. B Gt. g.	5	4	100 75 bz B
Rhein-Nahe	0	4	—,—
Stargard-Posen	4½	4½	102,75 G
Thüringer	9½	4	213,10 bz G
do. La. B. gar.	4	4	—,—
do. La. C.	4½	4½	—,—
Tilsit-Insterburg	0	4	14,50 bz B
Ludwigh.-Bexbach	9	4	208 95 bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	4	96,60 bz
Meckl. Fr.-Franz.	7 2/5	4	178 40 bz
Werrabahn	3	4	94,00 bz G
Dux-Bdb. La. A. B.	4	4	129 60 bz
Franz-Josephbahn	5	5	82,30 bz B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7,790	4	126 20 bz B
Gotthardbahn (90 pCt.)	(6)	6	117,20 bz G
Kaschau-Oderberg	4	4	61,20 bz G
Oesterr. Franz-S.	6	4	564,00 bz
do. Nordwestbahn	4⅘	5	384,90 bz
do. do. La. B.	5	4	— —
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	70,10 B
Rumänische	3½	4	—,—
Russische Staatsbahn	7,04	5	126,50 bz B
Südösterr. (Lomb.)	0	4	234 00 bz
Warschau-Wien	10	4	176 50 B

Eisenb.-Stamm-Priorit.-Act.

	1880	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	42 80 bz G
Berlin-Görlitz	3½	5	— —
Breslau-Warschau	1½	5	69 75 bz
Halle-Sorau-Guben	5	5	92,25 bz G
Märkisch-Posen	5	5	120 60 G
Magdbg.-Halberstdt. B.	3½	3⅗	— —
do. do. C.	5	5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	109,75 bz G
Nordh.-Erfurt	5	5	92,00 bz G
Oberlausitzer	0	5	62,75 bz G
Ostpreußische Südbahn	2½	5	106 30 bz G
Posen-Creutzb.	2⅖	5	91,50 bz G
Rechte Oderuferbahn	7,9	5	169,75 bz G
Rumänische Staats-Pr.			—,—
Saalbahn	0	5	79,75 bz G
Saal-Unstrutbahn	—	—	—,—
Tilsit-Insterburger	3,1	5	85,75 bz G
Weimar-Gera		5	46,75 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	95 75 bz G
do. do. La. C.	3½	98 10 G
Berlin-Anhalter	4½	102,10 G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	101 75 B
Berlin-Görlitzer	4½	102,10 G
Berlin-Hamburger	4	100 80 bz
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	100,50 G
do. La. D. neue	4½	103,80 bz G
do. La. E.	4½	102,30 bz B
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	100 6 bz
do. 4. S. (4½) g.	4	100 60 bz
Bresl.-Sch.-Freib. La. J.	4½	102 60 G
do. La. K.	4½	102 75 B
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	102 25 G
do. 3. Em.	4	100 50 G
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	102,70 B
do. La. C.	4½	102,70 B
Magdeburg-Halberstädt.	4½	102,25 bz B
do. Leipzig La. A.	4½	104,70 G
Oberschlesische Em. v. 1875.	4½	—,—
do. Em. v. 1880.	4½	— —
do. (Stargard-Posen)	4	—,
do. do. 2. Em.	4½	—,—
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	—,—
Rechte Oderufer	4½	103 00 B
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	102,75 bz G
do. v. 62, 64, 65	4½	102 60 bz
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	—,—
Thüringer 4. Serie	4½	102 25 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	85,10 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	103,75
3. S.	5	103,50 B
Kaschau-Oderberg gar.	5	81,60 b G
Kronprinz-Rudolfbahn	5	85 20 G
do. 1872.	5	85 10 bz
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	375,00 bz G
do. do. 1874 gar.	3	373,50 B
do. Ergänzungsnetz gar.	3	362,50 G
do. Franz-Staatsbahn	3	105 50 B
do. do. 2. Em.	5	105 50 B
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	84,90 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	287,25 bz G
do. do. neue	3	287 25 G
Baltische	5	84 00 B
Brest-Grajewo	5	87,25 bz
Charkow-Asow, gar.	5	90,00 B
do. in Liv. Sterl.	5	—,—
Jelez-Orel, gar.	5	88,90 B
Jelez-Woronesch, gar.	5	—,—
Kozlow-Woronesch, gar.	5	94,50 G
do. Oblig.	5	79,50 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	90,70 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	81 50 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	99,80
Mosco-Rjäsan gar.	5	02,10 bz
do.-Smolensk. gar.	5	91,10
Orel-Griasy, gar.	5	78,50 bz
Rjäsan-Kozlow gar.	5	100 2 bz G
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	88 75 bz
Rybinsk-Bologaye	5	81,00 bz
do. 2. Em.	5	—,—
Schuja-Iwanowa, gar.	5	89,00
Warschau-Terespol, gar.	5	93,00
Warschau-Wien, 2. Em.	5	101 75
do. 3. Em.	5	—,—
do. 4. Em.	5	98 50
do. 5. Em.	5	96 75
Zarskoe-Selo	5	62,10 bz G

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	107 90 bz
do. do. 4. (rz. 110)	4½	103 25 bz G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	103 75 B
do. do. do.	4½	101,99 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110 40 bz
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 3.		— —
do. do. 1. (rz. 125)	4½	103 00 G
do. do. 2.	4½	101,00 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	99 70 G
do. do. Pfandbr.	5	100,10 bz
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	106 90 bz
do. 3./4. (rz. 110)	5	103,00 B
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,75 bz
do. 2. (rz. 110)	4½	100 10 G
Pr. B.-Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	111 00 B
do. do. (rz. 100)	5	101,00 G
do. do. (rz. 115)	5	103,90 G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	101,00 G
do. unkündb. (rz. 110)	5	112 30 G
do. do. (rz. 100)	4½	108 20 bz
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	106,50 bz G
do. do. do. (rz. 110)	5	100 75 bz B
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103 00 G
do. do. do.	4½	107 00 B
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	161 00 B
do. do. do. (rz. 110)	4½	103,00 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	100,80 bz
do. do. do. do.	4½	100 40 G
do. do. do. do.	4	100,00 bz

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	2½	4	78,50 bz G
Berliner Cassenverein	9 6/10	4	194,00 bz G
do. Handelsgesellsch.	5½	4	66 00 bz G
do. Makler-Verein	17	4	112 00 bz
Börsen-Hand.-Verein	15	4	150 00 G
Bresl. Disconto-Bank	6	4	88 80 bz G
Danziger Privat-Bank	5½	4	110 90 G
Darmstädter Bank	9½	4	149,50 bz
do. Zettelbank	5⅙	4	109,25 G
Deutsche Bank	10	4	141,0 bz
Disconto-Com.	10	4	189.90 bz
Gothaer Grundcrd.-Bank	5½	4	69,20 bz
Königsb. Vereinsbank	4	4	96,25 G
Leipziger Credit-Bank	9	4	155,10 G
do. Disconto	8	4	105 50 G
Lübecker Bank	5	4	98 25 bz
do. Comm.-Bank	6	4	103 75 G
Magdeb. Privat-Bank	5⅘	4	115 80 G
Mecklenburger Hypothek.	5	4	91,75 B
Meininger Credit-Bank	0	4	93 90 G
do. Hypothekenbnk.	4½	4	91 25 bz
Norddeutsche Bank	10	4	156 00 bz G
do Grundcredit	0	4	47 00 bz G
Petersb. Disconto-Bank	15⅗	4	110 00 B
do. Intern. Bank	12⅘	4	89 50 G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	40,[illegible]0 B
Pos. Provinzial-Bank	7½	4	120,25 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	6⅙	4	107,00 bz G
do. Central-Bod.	8½	4	123 50 G
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	64,25 bz G
Reichsbank	6	4	147,00 bz G
Rostocker Bank	4⅔	4	97,50 B
Schaafhaus. Bankv.	3½	4	87,10 G
Schles. Bankverein	6	4	108.75 G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	130,25 G
Weimarische Bank	5	4	91 25 bz G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	175 00 bz G
Deutsche Baugesellschaft	2	4	58 70 bz G
Ostend	0	4	—,—
Unter den Linden	0	4	11 00 bz G
Bazar	7½	4	—,—
Bischweiler Tuchfabrik	0	4	— —
Brauereigesellsch. Ahrens	8½	4	71 00 bz G
Böhmisches	8	4	144 00 bz G
Bock	2	4	58,50 bz
Landree	9½	4	118,75 G
Patzenhofer	9	4	217,00 bz
Tivoli	8	4	78 50 bz G
Cichorien-Fabrik	6	4	108 00
Egestorffer Salinen	5⅚	4	165 75 bz
Immobilien	5	4	81 00 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	110 50 G
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	137 60 G
do. Egells	0	4	2 90 bz
do. Freund	—	4	11,50
do. Hartmann	8	4	135 50 bz G
do. Schwarzkopff	8½	4	111 10 bz G
do. Stettiner	0	4	18,50 B
do. Wöhlert	0	4	7 80
Nähm. Frister u. Roßm.	4	4	104 50 bz G
Omnibus-Gesellschaft	7	4	143,00 bz
Passage	1	4	—,—
Pferdebahn-Gesellschaft	10½	4	—,
do. Große	7	4	177,00 bz G
Stobwasser Lamp.	0	4	—,—
Tabaks-Fabrik (Prät.)	—	4	—,—
Viehmarkt	4	4	22,75 G
Zoolog. Garten-Oblig.	6	6	—,—

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	6	14 75 B
do. Gußstahl-Fabr.	2	4	92,00 bz
Borussia Bergwerk	0	4	94,75 G
Cölner Bergwerk	3	4	112,50 B
Donnersmarckhütte	1½	4	62 50
Dortmunder Union	0	4	13,75 G
Duxer Kohlenver.	0	4	40,00 G
Gelsenkirchener	6	4	119 75 bz G
Harpener Bergbau	3½	4	109,00 G
Hibernia	3½	4	86,10 bz G
Königs- u. Laura-Hütte	6½	4	124,50 bz
do. do. ultimo	—	—	—,—
König Wilhelm	0	4	31,90 bz
Louise Tiefbau	2½	4	41,00 B
Schlesische Kohlenwerke	—	4	— —
do. Zinkhütten	5½	4	100,50 bz
Stolberger Zink-Hütten	1⅗	4	23,25 bz
do. do. St.-Pr.	6⅗	5	86,75 bz G
Tarnowitz. Bergbau	0	4	—,—
Thale Eisenwerk	—	4	— —
Warstein. Gruben	0	4	8 10 G
Westfälische Union	—	4	8,25

Bank-Discounts in:

Berlin 5 pCt. (Lomb.) 6
Amsterdam 5 pCt.
London 5 pCt.
Paris 3½ pCt.
Pest 5 pCt.
Belgische Plätze 4 pCt.
Wien Oesterreichische W 5 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Cours vom 15.

Amsterdam 8 Tage	5	168 15 bz
do. 2 Monat	—	167,05 bz
London 8 Tage	5	20 36 bz
do. 3 Monat	—	20,19 bz
Paris 8 Tage	3½	80 70 bz
do. 2 Monat	—	80,35 bz
Pest 8 Tage	5	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	4	80,65 bz
do. 2 Monat	—	80,25 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	5	170 35 bz
do. 2 Monat	—	169,10 bz
Petersburg 3 Wochen	6	198,70 bz
do. 3 Monat	—	196 70 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	20'28 G
20 Franks-Stück	16 19 B
Imperials	13 66 G
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	20 30 B
Französische Banknoten	81 30 B
Oesterreich. Banknoten	170 19 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	199,90 bz

	Div. 1880	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schausph.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Kreis-Oblig	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½
do. Prioritäts	—	4
do. do	—	4½
Germania	13⅓	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	15	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	1½	4
Pomerania	1½	4
Preuß. See- u. Fl.-G.	5	4
Union, See- u. Fl.-V.	6⅔	4
Neue Dampfer-Comp.	9	4
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	18	5
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅕	4
Pomm. Prov.-Zd.-Sied.	5	5
Pommerensd. Ch.-P.-F.	20	4
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	8	4
do. Walzmühlen-A.	6⅔	5
do. M.-B.-G Vulcan	7	4
do. do. St.-Prior.	7	5
do. Brauerei Elysium	0	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	14	4
do. Cham.-F. Didier	20	5
do Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	—	4
do. Bergschloß-Brauer.	8	4

Börsen-Bericht.

Stettin, 15 Januar. Wetter: klare Luft, scharfer Wind Temp. Mrgs. — 5° R. Barom. 28"3"'. Wind SO.

Weizen etwas matter, per 1000 Klgr. loko gelb. 160—178 weiß. 163—178, geringer 140—157 bez., per April-Mai 183,5—183—183,5 bez., per Mai-Juni 184,5 bez., per Juni-Juli 186 bez., per September-Oktober 191 Bf., 190,5 Gd.

Roggen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko inl. 123—128, geringer 116—122 bez., per Januar 133 bez., per Januar-Februar do., per April-Mai 136,5—135,5 bez., per Mai-Juni 137—136 bez., per Juni-Juli 138,5—137,5 bez., per Juli-August 139 Bf. u. Gd., per September-Oktober 141 Bf. u. Gd.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr. loko Od., Märk. u. pom. 113—118, geringe 98—106, feine 126—146 bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko pomm. 100—117 bez.

Winterrrübsen geschäftslos, per 1000 Klgr loko per April-Mai 290 nom., per September-Oktober 273 nom.

Rüböl matt, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl. flüss. 65,5 Bf., per Januar 64,5 Bf., per April-Mai 64,75 Bf., per September-Oktober 60,75 Bf.

Spiritus matt, per 10,000 Liter % loko Faß 50,2 bez., per Januar 50,1 bez., per April-Mai 52,4 bez., per Mai-Juni 53 bez., per Juni-Juli 53,7 Bf. u. Gd., per Juli-August 54,4 Bf. u. Gd., per August-September 55 Bf. u. Gd.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,7 tr. bez.

„Das eben ist das Beunruhigende. — Hören Sie denn! Dieser Julian, dem man überall wie einem lebenden Räthsel wie einer stets drohenden Gefahr begegnet, hat Reginald's Stelle eingenommen, er ist in dieser Nacht bei Miß Cole gewesen.“

„Wenig wahrscheinlich!“ bemerkte der Bankier.

„Aber es ist so,“ sagte der Doktor, „ich bin meiner Sache sicher und füge noch hinzu, daß Reginald Wilkins heut in aller Frühe nach London abgereist ist, vielleicht im Auftrage seines Freundes Julian, jedenfalls aber im Einvernehmen mit diesem.“

„Das wäre allerdings mehr als bedenklich; es wäre beunruhigend; ist es aber auch sicher?“ fragte der Herzog.

„Birko hat mir die Mittheilung gemacht; der unermüdliche und in hohem Grade schlaue und gewandte Bursche spürt, forscht und horcht überall herum . . . Er hat Julian in Miß Ellens Behausung eintreten und Reginald Wilkins abreisen gesehen; — Sally Gower war noch nicht eine Stunde hier, als Birko mir schon sagen konnte, wo ihr Begleiter sie untergebracht hat.“

„Ihr Begleiter?“ fragte Medici; „ich dachte, sie wäre allein gekommen.“

„Nicht doch — und derjenige, der sie hierhergeleitet hat, ist Niemand anders als der bekannte und sehr gewandte Polizei-Agent John Baxter.“

Ein wilder Fluch Bares's war die nächste Antwort auf diese Eröffnung.

„Das allerschlimmste aber“ — fügte der Doktor hinzu — „ist das: dieser Baxter, der Polizeiagent, ist eben Niemand anders, als derselbe Mann, den einige von uns unter dem Namen Isak, Intendant der ‚schwarzen Dame‘, kennen.

Ein vielsagendes Schweigen folgte diesen inhaltschweren Worten. Medici unterbrach es zuerst; finster und mit etwas unsicherer Stimme fragte er:

„Sie selbst, Doktor, welche Schlußfolge ziehen Sie aus alle dem?“

„Das will ich Ihnen sagen. Ich schließe daraus ganz einfach, daß wir in einer sehr ernsten und gefahrvollen Lage sind, über deren Bedeutung wir die Augen nicht schließen dürfen. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß wir einen kühnen, unternehmenden und sehr geschickten Feind haben, der uns still und im Geheimen in einen nicht zu durchbrechenden Kreis einzuschließen sucht. Wer aber ist dieser Feind? Ich suche und glaube auf dem rechten Wege zu sein! Dem Baxter fehlt es, ich weiß es wohl, weder an Energie noch an Geschick; er hat aber weder die Macht noch verfügt er über genügende Mittel, um so vielfache und starke Hebel in Bewegung zu setzen. Die schwarze Dame oder Lady Clarisse, ich darf sie ja wohl nennen, ist freilich reich genug, sie muß aber doch die dem weiblichen Geschlecht stets innewohnenden nervösen Schwächen und Ungleichheiten besitzen, die sich einem so beharrlichen und energischen Handeln entgegensetzen; den Wilkins halte ich keiner größeren Kraftanstrengung für fähig, als sich dem Medici gegenüber wacker zu benehmen; ihm fehlt das Genie und Charakterstärke, die ein Rächer, ein Vergelter haben muß.“

„Damit aber,“ fiel van Herbrook ein, „ist die Liste erschöpft, dann bleibt ja Niemand mehr.“

„Sind Sie dessen sicher?“ bemerkte der Doktor.

Er ergriff das kleine Fläschchen, welches der Banquier von Julian erhalten und auf eine Konsole gestellt hatte, und hielt es in die Höhe.

„Sehen Sie alle,“ sagte er dann eindringlich, „dieses Fläschchen habe ich selbst bei Miß Cole gelassen. Der Inhalt des Flakons bringt eine Wirkung hervor die eine strafrechtliche Verfolgung und die härteste Strafe für den Arzt zur Folge haben müßte, der ihn zur Anwendung gebracht, falls ein Untersuchungsrichter Gelegenheit hätte Kenntniß davon zu erlangen. Nun denn, dieser Flakon müßte noch halbgefüllt sein — er ist aber ganz leer . . . Was ist aus dem Rest des Inhalts geworden? Das Fläschchen war derart geschlossen, daß es nicht durch Zufall sich geöffnet haben kann; es liegt also hier ein beabsichtigtes und wohlüberlegtes Vorgehen zu Grunde.“

„Aber von wessen Seite?“ fragte der Herzog.

Der Doktor hob den Kopf und sah dem Herzog in's Gesicht.

„Ich bewundere den Stolz, mit dem Sie alle Gefahren verachten und unberücksichtigt lassen. Sie wollen nicht sehen, weil an eine Vergeltung zu glauben Ihr Selbstgefühl sich sträubt. Wenn Sie selbst aber auch die Augen und die Erinnerung abwenden von den blutigen Opfern, die für uns und unsere Interessen gefallen sind, fürchten Sie nicht, daß denn doch eines Tages diese Opfer ihr Leichentuch von sich werfen, vor uns treten und uns zurufen werden: Mörder, Eure Stunde ist gekommen!“

Der Doktor trat an eines der Fenster und deutete mit der Hand hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Kgl. Preuß. Lotterie.
Hauptziehung 19. Januar bis 3 Februar.
Hauptgewinn Mk. 450,000.
Antheilloose in allen Abschnitten offerirt billigst
Rob. Th. Schröder, Stettin.

Bekanntmachung!
Die Ziehung der Ulmer Geldlotterie ist auf den 19. Februar d. J verlegt und sind Loose dazu a 3½ Mark bei mir noch zu haben.
Rob. Th. Schröder. Stettin.

Ein Materialist von außerhalb, welcher kürzlich seine Lehrzeit beendet hat, wird per sofort ev. zum 1. Februar zu engagiren gesucht.
Adressen unter **H. F. 10** in der Expedition d. Bl., Kirchplatz 3. erbeten

---

Breitestraße 60 in Stettin, in belebtester Geschäftsgegend, ist ein
photographisches Atelier,
in welchem seit circa 20 Jahren ein Geschäft mit gutem Erfolge betrieben ist, zum 1. April zu vermiethen.
J. Saalfeld.

Im Auktionslokale
Paradeplatz 51 (Kasematten) werden Möbel, Betten u. s. w. zur **Versteigerung** täglich angenommen, Vorschüsse **sofort** gewährt, sowie ganze Mobiliare stets gekauft. **F. Rienow, Auktionator.**

R. Grassmann's Papierhandlung,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3/4,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
Schreibebüchern
in **allen Liniaturen:** wie **einfache Linien** in verschiedenen Weiten; **Doppellinien** für Deutsch; **Doppellinien** für Latein; **Doppellinien** eine Seite Deutsch, eine Seite Latein; **Notanden, Rechenbücher** u. s. w.;
Schreibebücher auf schönem, starken, zwölfpfündigen, weißen Schreibpapier, 3½—4 Bogen stark, à 8 Pfg., per Dutzend 80 Pfg.;
Schreibebücher desgl. in stärkeren Bänden, 6 Bogen stark à 12 Pf., 10 Bogen stark à 20 Pf., 20 Bogen à 40 Pf.;
Schreibehefte desgl., 2 Bogen stark, à 5 Pfg., per Dutzend 50 Pfg.;
Octavbücher desgl. mit und ohne Linien je nach Stärke 5, 8 und 20 Pfg.;
Schreibebücher auf starkem, **extrafein. Velinpapier,** zu Präsenten u. Geburtstagsgeschenken, 3½—4 Bogen stark, à 10 Pfg., per Dutzend 1 M.;
Schreibebücher auf starkem, **extrafein. Velinpapier in stärkeren Bänden** je nach Bogenzahl 15, 25 und 50 Pfg.;
Octavbücher desgl. 10 und 25 Pf.
Zusendung bei Bestellungen im Werthe von mindestens 5 M. **franco.**
Wiederverkäufern bei Abnahme größerer Posten entsprechender Rabatt.
Ausführliche Preisverzeichnisse und Probehefte auf Verlangen gratis.

Ausverkauf
von **Betten, Bettfedern u. Daunen**
zu jedem annehmbaren Preis
Beutlerstr. 16—18. Max Borchardt, Beutlerstr. 16—18

Von heute **ausgefrorenes Bier** in Flaschen. **A. Ramthun** zu Gülzow.

Nur allein Apotheker **Radlauer's Coniferen-Geist (Tannenwaldluft)** aus der Rothen Apotheke in Posen wird von der Professor Dr. **Reclam**'schen Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege als das einzig wirksamste und angenehmste Mittel **zur Reinigung und Erfrischung der Zimmerluft** empfohlen und ist besonders wohlthuend für Brust- und Nervenleidende. — Flasche ℳ 1,25, 6 Flaschen 6 ℳ 1 Zerstäuber 2 ℳ Niederlage in **Stettin** in der **Pelikanapotheke** und **Pée's** Droguenhandlung, in **Stolp** bei **C. Breidenbach,** in **Stargard** bei **H. Schumann,** in **Stolp** bei **A. Lemme & Co.**

Cigarren von 22—150 Mk. pro Mille
liefere ich **25 % billiger** als jede Konkurrenz, da ich nicht mehr reisen lasse und nur gegen baar verkaufe.
H. Wellmann,
Cigarrenfabrik, Lübbecke in Westfalen.

Einladung zum Abonnement.

Soeben erschien das erste Heft (Januar) des 11 Jahrgangs der
Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus.
Zentralorgan für das deutsche Mädchenschulwesen.
Herausgegeben von
Richard Schornstein,
Direktor der städtischen höheren Töchterschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Elberfeld.
Jährlich 12 Hefte Preis 6 ℳ — halbjährlich
Die bereits im 11. Jahrgang erscheinende Zeitschrift für weibliche Bildung ist das offizielle Organ des Hauptvereins und der Provinzialvereine für das höhere Mädchenschulwesen in Deutschland und berichtet regelmäßig über deren Verhandlungen, sowie über die Verhältnisse und den Fortgang der Pensions-Kasse für Lehrerinnen u. s w Daneben bringt sie zahlreiche wissenschaftliche, pädagogische und literarische Artikel, Berichte über höhere Töchterschulen und Lehrerinnen-Seminare und veröffentlicht die auf das Mädchenschulwesen bezüglichen Verordnungen der Behörden u s w.
Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.
Die Verlagshandlung **B. G. Teubner** in Leipzig

Ulmer Geld-Lott. 19. Febr. — Kön. Pr. Staats-Lott. 19. Jan.
Loose zu bekannten Tagespreisen. — Antheile an **Original-Loosen**
24. Jan. 2. Kl. Schles.-Holst. Lott. à 1¾ ℳ — 1/8 28, 1/16 14½, 1/32 7½, 1/64 4 ℳ **4. Kl.**
G. A. Kaselow, Stettin, Frauenstraße 9. **Kölner Domlifte** à 20 ₰. vom **Montag** ab.

Jean Fränkel,
Bankgeschäft,
Berlin SW., Kommandantenstr. 15.
(Fernsprech-Anschluss No. 242.)
Reichsbank-Giro-Conto,
besorgt unter Ertheilung jeder wünschenswerthen **Auskunft** über alle Werthpapiere auf Grund **umfassendster Informationen**
Kassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte
sowohl am hiesigen Platze, sowie an **allen Börsenplätzen** des In- und Auslandes zu den koulantesten Bedingungen.
Kouponseinlösung kostenfrei.
Kontrolle aller verloosbaren Effekten **kostenfrei, Börsenwochenbericht,** streng objektiv gehalten, versende ich **gratis** und **franko,** ebenso meine Broschure: **„Kapitalsanlage und Spekulation** in Werthpapieren mit besonderer Berücksichtigung der **Prämiengeschäfte** (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risiko)“.

Für österreichisch-ungar. Werthe
ist einzig und allein nur die
WIENER BÖRSE
maßgebend!! Prospecte hierüber **senden wir auf Verlangen** gratis und franco zu. Wir **haben in denselben ausführlich** alle die **Nachtheile** erörtert, die einer, **in solchen Titres an fremden** (außer-österreichischen) **Börsen** unternommenen Speculation anhaften — und die **Vortheile** sowie deren **rasche Ausnützung** dargelegt, welche in **solchen** Werthen durch Operiren an der **Wiener** Börse erzielt **werden.**
Durch nahe Beziehung zu den leitenden Kreisen können **wir mit directen,** erprobten u. raschen Informationen u. weitgehendsten **Auskünften (fachgemäß** u. kostenfrei) dienen. Exacte, discrete u. anerkannt reelle Durchführung **aller Combinationen** zu Original-Coursen.
Auf Wunsch täglicher Depeschenverkehr; Circular- u. Avisobriefe **franco.**
Keine Baardeckung erforderlich. **Probe-Nummern** des **finanz.** u. Verlosungsblattes **„Leitha“,** sowie inhaltsreiche **Brochure (sämmtl. europ.** Losspielpläne, Erläuterung **der** Anlage-, Speculationsarten u. -Papiere **rc.)** franco u. gratis. — Zur **hochrentirenden Capitalsanlage unzweifelhafter Securität** empfehlen wir **österr.-ungar. Renten, Prioritäten, Lose, Pfandbriefe und staatlich-garantirte Bahnactien. — Unsere Clientel** erzielt gegenwärtig bei den von uns wärmstens empfohlenen
Tausch-Operationen
mit gering. Risico u. Mitteln bedeut. Erfolge. — Erläuterung bereitwilligst.
BANKHAUS „LEITHA“ (Halmai), WIEN
der Administration der — Schottenring 15.

Reichster Bor- u. Lithion-Säuerling
Salvator,
eisenfrei, grosser Reichthum an natürlicher Kohlensäure.
Käuflich in allen bekannten Mineralwassergeschäften und Apotheken, in Stettin bei **Heyl & Meske.**
Lipóczer Quellen-Direktion, Eperies.

1872er, echt französischer
Cognac
die Champagnerflasche 2,80, bei Abnaame von 10 Fl. 2.60.
Direkt importirte
Portugiesische Weine
Portwein 2,80 per Flasche,
Carcavellas 2,25 per Flasche,
Bucellas 2.00 per Flasche.
Chines. Thee's
Feinsten Imperial 3,50 per Pfund,
Feinen „ 2,50 „ „
Feinfein. Pecco-Blüthen 5,50 per Pfund,
Feinen „ „ 4,50 „ „
„ Thee 3,50 „ „
Gunpowda 3,25 per Pfund.
Alles gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages.
F. A. Stedtfeld, Köln.

Das Bettfedern-Lager Harry Unna in Altona
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) **gute neue Bettfedern für 60 ₰. das Pfd.,** vorzüglich **gute Sorte nur 1,25 ℳ** Verpackung zum Kostenpreis. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5 % Rabatt.



Außer sämmtlichen Gußwaaren empfehlen wir
schmiedeeiserne u. stählerne Pflugtheile,
sowie alle Arten
Schmiedestücke
aus Stahl oder Schmiedeeisen zu billigsten Preisen in bester Qualität.
Hüttenwerk Torgelow
von
Theodor Wollgold & Sohn.

Kaffee-Ersatz
von **Leusmann & Zabel** in **Hannover**
bietet, **frei von Cichorien,** dasselbe Belebende und Ermunternde wie Bohnenkaffee und giebt dabei ein **sehr wohlschmeckendes** Getränk.
Denselben empfehlen a Pfd. 40 ₰:
J. H. Friedrich, Rud. Giese, Heinr. North, C. G. Hoffmann, Paul Freytag, Jul. Willing, Alb. H. Fischer, Walter Hoffmann, B. Lieckfeldt, Julius Lindner, Th. Kittel, F. Wolff, H. Carnuth in Züllchow, H. North in Bredow, B. E. Sormann, M. Lindenau, Ed. Recks in Grabow, C. Schack, C. Koch in Grünhof.



Monogramme
in starken Schablonen, jeder Größe, zum Wäschesticken, bei
A. Schultz, Frauenstr. 44.
Metall-Schablonen Fabrik.
Daselbst wird Wäsche gestickt.

Aus Gummi à Dutz. 3 ℳ, 4½ ℳ, und 6 ℳ, versenden brieflich gegen Nachnahme
S. Wiener & Co.,
Stettin, Schulzenstraße 19.

Trunksucht
ist heilbar. Zeugnisse darüber gratis und franko durch **Reinhold Retzlaff** in Dresden 10 (Sachsen)



Agenten zum Verkauf
gesetzlich erlaubter Staats- und Prämien-Loose werden bei guter Provision an allen Orten angestellt.
Offerten an A. Steiner, Berlin, Kommandantenstr. 46, I.

Kaufleute, Oekonomen, Förster, Gärtner, Brauer, Brenner, Aufseher, Techniker rc. placirt schnell das **Bureau „Germania“,** Dresden.